

An die Direktion
des Schulsprengels Bruneck I
Josef-Ferrari-Straße 14
39031 BRUNECK

Betrifft: **Antrag auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Benützung von Räumen im Schulsprengel Bruneck I**

Unterfertigte(r) geb. am in
wohnhaft in Straße Nr., Telefon
....., in seiner/ihrer Eigenschaft als.....

ersucht

die Direktion um den Abschluss des nachstehenden Dienstleistungsvertrages für die Benützung von Räumen im Schulsprengel Bruneck I.

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

1. Allgemeine Angaben:

Tag der Veranstaltung: Wochentag: Datum:

Beantragter Zeitraum (Monate): von bis

Beantragte Zeit: von Uhr bis Uhr.

Art der Veranstaltung:

Genannte/r Organisation/Verein ist:

Auf die Erzielung eines Gewinnes
ausgerichtet

Nicht auf die Erzielung eines Gewinnes
ausgerichtet

Unterfertigte/r erklärt, von den Teilnehmern für die geplante Tätigkeit:

Eintritt/Kursgebühr zu kassieren

Weder Eintritt noch Kursgebühr zu kassieren

2. Die Direktion übergibt an den Gesuchsteller, in der Folge als Dienstleistungsempfänger bezeichnet, folgende Räume in der Mittelschule (zutreffende Räume bitte ankreuzen!):

Aula Magna

Musikraum

Tagungsraum

Klasse/Medienraum

Mensaraum

Turnhalle

Computerraum

.....

Raum für TE

.....

3. Die Direktion übergibt dem Dienstleistungsempfänger in gewünschter Anzahl (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

Stühle

Tische

Rednerpult

Leinwand

Mikrophon(e)

Klavier

Ausstellungspaneelle

.....

.....

4. Der Dienstleistungsempfänger hat sich vor Beginn der geplanten Veranstaltung vom Zustand der übernommenen Räume und Einrichtungsgegenstände zu überzeugen. Werden eventuelle Mängel und Schäden nicht vor der Veranstaltung gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

5. Im Besonderen verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, für eventuelle Sachschäden zu haften und die damit zusammenhängenden Kosten für die Reparaturen/Neuanschaffung zu übernehmen.
6. Der Dienstleistungsempfänger verpflichtet sich, die Freiw. Feuerwehr Bruneck mit dem Ordnungsdienst zu beauftragen und die Spesen dafür selbst zu tragen. Weiters verpflichtet er sich, die Fluchtwege und Notausgänge während der Veranstaltung freizuhalten.
7. Der Dienstleistungsempfänger verpflichtet sich, Stühle, Tische, Ausstellungspaneel und andere Einrichtungsgegenstände selbst herzurichten und dieselben nach der Veranstaltung schonend wieder zusammenzuklappen. Was andere Vorbereitungsarbeiten anbelangt, verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, sich frühzeitig mit dem zuständigen Schulwart ins Einvernehmen zu setzen. Weiters verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, den beantragten Raum nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen.
8. Die Direktion haftet in keinem Fall für Unfälle oder Schäden, die Organisatoren, die Teilnehmer an der Veranstaltung oder Dritte erleiden.
9. Im ganzen Schulgebäude gilt das Rauchverbot. Der Dienstleistungsempfänger garantiert die Einhaltung desselben und sorgt zudem in Eigenverantwortung für eine geordnete Müllentsorgung sowie für die Befolgung der Anweisungen des zuständigen Schulpersonals. Tiere dürfen nicht ins Haus mitgenommen werden.
10. Der Dienstleistungsempfänger erklärt, dass er die Regelung für die Benützung der Schulräume in ihrer Gesamtheit kennt und dass er die darin enthaltenen Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert. Er verpflichtet sich, die Regelung in allen ihren Teilen zu befolgen bzw. befolgen zu lassen. Bei Nichteinhaltung wird er von einer weiteren Nutzung ausgeschlossen.
11. Den für die gegenständliche Benutzung vorgesehenen Betrag unter Einhaltung der vom Eigentümer angegebenen Modalitäten im Voraus auf das Schulkonto Nr. KK 1066 Volksbank (ABI: 05856 CAB: 58223) zu entrichten.
12. Auf begründete Forderung der Schulbehörde hin ist die ausgeübte Tätigkeit jederzeit zu unterbrechen und für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu sorgen, ohne dabei Anspruch auf Rückzahlung der für deren Benutzung eingezahlten Beträge zu haben.
13. Jede bauliche Veränderung bei der Durchführung der Aktivitäten ist strengstens verboten. Im Falle einer Nichtbeachtung haftet der Antragsteller für alle rechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Unfall- und Brandschutz.
14. Bei der Benutzung ist außerdem folgendes einzuhalten:
 - a) die Fachunterrichtsräume dürfen nur von entsprechend ausgebildetem Personal und/oder nur unter deren Leitung benutzt werden;
 - b) insbesondere muss vor der Benutzung von Fachunterrichtsräumen in einer eigenen Absprache mit den Verantwortlichen der Schule die fachgerechte Benutzung der betreffenden Anlagen sichergestellt werden, damit ein ordnungsgemäßer und reibungsloser Ablauf des Schulbetriebes gewährleistet ist;

Bruneck,

.....

Der Antragsteller

Genehmigt

Nicht genehmigt

Gebührenfrei

Mindesttarif

Höchstattarif

.....
 DER SCHULDIREKTOR: Dr. Markus Falkensteiner